

Intelligenz

Blatt

für die Oberamts-
Magold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nr. 99.

1840.

Freitag,

11. December.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Verleger und verantwortlicher Redakteur F. W. Fischer.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Magold.

Magold. Die Berichtigung der Rekrutierungslisten und die vorläufige Prüfung der Befreiungsgründe wird am

Mittwoch den 16. d. Mts.

vorgenommen werden.

Hiebei haben Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus dahier diejenigen Militärpflichtigen welche Befreiungsgründe geltend machen zu können glauben, mit den betreffenden Ortsvorstehern zu erscheinen, auch haben sie sich mit den Urkunden zu versehen, welche durch die Art. 27—30 des Rekrutierungsgesetzes und durch die Instruktion hiezu S. 45, 86 bis 93 vorgeschrieben sind.

In diesen Urkunden ist immer zu bemerken, ob der Militärpflichtige ein ehelicher oder unehelicher Sohn sey.

Sodann findet am

Samstag den 2. Januar k. J.

die Loosziehung, sowie die Fällung des Erkenntnisses über Befreiungsansprüche statt, wobei sammeliche Rekrutierungspflichtige ohne Ausnahme, so wie alle Ortsvorsteher

Morgens 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus sich einzufinden haben.

K. Oberamt,

Schubart, A. W.

Magold. Es ist zur Kenntniß des Oberamts gekommen, daß hie und da wieder s. g. Zechhochzeiten 3 bis 4 Tage lang abgehalten werden, und daß bei solchen Gelegenheiten

beiderlei Geschlechter öfters ganze Nächte hindurch bei Tanzmusik und geistigen Getränken beisammen sitzen.

Da durch diesen Uebelstand nicht nur die Sittlichkeit, sondern auch der Wohlstand und die Gesundheit der an solchen Excessen Theilnehmenden gefährdet, und häufig untergraben wird, so sieht man unter Beziehung auf den Regierungserlaß vom 29. Decbr. 1836 (Intelligenzblatt von 1837 S. 8) sich veranlaßt, den Ortsvorstehern in Erinnerung zu bringen, daß keine Zechhochzeit länger als zwei Tage und daß an einem solchen Tag der Aufenthalt der Gäste in den Wirthshäusern nicht über die Mitternachtsstunde hinaus dauern darf.

Die Ortsvorsteher haben diese Verfügung nicht nur wiederholt öffentlich bekannt zu machen, sondern auch mit aller Strenge darüber zu wachen, daß diese Anordnung genau befolgt und die Uebertreter derselben zur Verantwortung und Strafe gezogen werden. Den Schaarwächtern ist überdies noch besondere Eröffnung zu machen, hierüber ein Protokoll aufzunehmen, und dieß binnen 15 Tagen hier einzusenden.

Den 9. December 1840.

K. Oberamt,
Schubart, A. W.

Magold. Die unterzeichnete Stelle ertheilt hiemit in Betreff der Straßenpolizei den Winter über den Ortsvorstehern nachstehende Weisungen:

- 1) Bei eintretendem Glatteis ist Sorge zu tragen, daß jeder Hauseigentümer oder Bewohner den Theil der Straße, welcher zum Wandeln der Fußgänger nöthig ist,

längs seinem Hause und den dazu gehörigen Nebengebäuden, Scheunen und Gärten, mit Sägmehl, Asche oder Sand bestreue, und zwar wenn das Glätteis bei Tag eintritt, sogleich, wenn es aber in der Nacht eingetreten ist, am folgenden Morgen nach TagesAnbruch.

- 2) Wenn starker Schnee fällt, so ist jeder HausEigenthümer oder Bewohner anzuhalten, längs seinem Hause und den Nebengebäuden, Scheunen und Gärten den Schnee auf die Seite gegen die Mitte der Straße kehren zu lassen, damit den Fußgängern ein hinreichender Fußpfad gebahnt wird. Der weggekehrte Schnee ist jedoch nicht auf Haufen zu sammeln, sondern aus einander zu werfen.
- 3) Jeder Hausbesitzer ist zu veranlassen, vor seinen Gebäuden das von Wassersteinen, Werkstätten, Brunnen zc. in der Straße entstehende Eis jeden Morgen aufspicken und bestreuen, bei eintretendem Thauwetter aber ganz aufhauen und auf Haufen sammeln zu lassen, damit es abgeführt werden kann. Namentlich sind bei Thauwetter die StraßenRinnen (Candel) unverzüglich vom Eis ganz zu säubern, damit der WasserAbfluß nicht gehindert wird.
- 4) Das aus den Höfen auf die Straße gebrachte Eis, so wie der in den Höfen oder von den Dächern gesammelte und auf die Straße gebrachte Schnee muß auf Kosten des HausEigenthümers oder Bewohners sogleich entfernt werden, und wer solches unterläßt, und das Eis oder den Schnee auf der Straße liegen läßt, ist zur Strafe zu ziehen.
- 5) Der Jugend ist das Fahren mit kleinen Schlitten, so wie das Schleifen und Schlittschublaufen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen innerhalb der Ortschaften bei Strafe zu verbieten, und den HausEigenthümern einzuschärfen, die vor ihren Häusern unbefugter Weise geführten Schleifen sogleich aufspicken zu lassen. Endlich
- 6) müssen bei gefallenem Schnee die Wagen und Fuhrpferde mit Rollen oder sonstigem Geläute bei Strafe versehen seyn.

Hienach haben sich die Ortsvorsteher zu achten und diese Anordnungen streng zu vollziehen.

Den 10. Decbr. 1840.

R. Oberamt,
Schubart, A.B.

Nagold. Die RuzgerichtsRecessbücher von Schönbrunn, Wenden, Egenhausen, Pfrendorf, Haiterbach, Altenstaig, Nagold, Wildberg, Mindersbach, Rohrdorf und Ebhausen sind binnen 8 Tagen mit Vollzugsberichten über die erteilten Reccesse hieher zur Einsicht vorzulegen.

Den 9. Decbr. 1840.

R. Oberamt,
Schubart, A.B.

Nagold. [Wiederholte Aufforderung zur Einsendung der Einkommens- und Pensions-Steuer-Fassionen vom 1. Juli 1840 — 41.] Unter Beziehung auf das Finanzgesetz vom 1. Juli 1839 werden hiemit die Einkommens- und Pensions-Steuerpflichtigen zur Uebergabe ihrer Fassionen pro 1. Juli 1840 — 41 an die unterzeichnete Stelle innerhalb 8 Tagen unter folgenden Erläuterungen wiederholt aufgefordert:

- 1) Steuerbar sind die Besoldungen und Pensionsen, sowie sonstige Gehalte, welche den jährlichen Betrag von 300 fl. übersteigen, wobei den Gehülften, welche freie Kost und Wohnung genießen, hiefür 150 fl. zum Salär gerechnet werden.
- 2) Die Bestimmung wegen Freilassung der Naturalbesoldungen bis auf 300 fl. ist aufgehoben, und sind solche vollständig und ohne Abzug zu versteuern.
- 3) Wenn sich seit der letzten Fassion in dem Einkommen keine Veränderung ergeben hat, so kann sich auf die vorjährige Fassion berufen werden.
- 4) Fassionen sind von allen denjenigen Besoldeten und Pensionären bei dem Oberamt einzureichen, welchen nicht die Steuer bei den Staatskassen an der Besoldung oder Pension abgezogen wird. (§. 33 des Abgabegesetzes vom 29. Juni 1821.)
- 5) Die Handlungshäuser werden aufgefordert, ein genaues Verzeichniß ihrer Gehülften und deren Gehalte vorzulegen, auch, wenn Gehülften seit der letzten Fassung ausgetreten seyn sollten, anzugeben, wenn dieses geschehen sei, und wo sich dieselben nun befinden. Bei Neueingetretenen ist noch der Tag ihres Eintritts, der Ort, wo sie vorher waren, und mit welchem Gehalte, zu bemerken. Ist ein Handlungshaus ohne Gehülften, so wird hierüber eine kurze Anzeige erwartet.
- 6) Diejenigen Fassionen, welche nicht inner des obigen Termines dahier einkommen

sollten, werden in den Wohnungen der Steuerpflichtigen abgeholt werden, und es wäre in diesem Falle von dem Steuerpflichtigen eine Gebühr von 4 Kreuzern an den betreffenden Diener zu entrichten.
Den 10 Decbr. 1840.

K. Oberamt,
Schubart, A.B.

Oberamt Horb.

Horb. [Aufnahme der ortsanwesenden Bevölkerung betr.] Da seit der letzten Aufnahme der Ortsanwesenden Bevölkerung zum Zwecke der Vertheilung der Vereinszollgefalle drei Jahre verflossen sind; so ist nach den bestehenden Vorschriften auf den 15. dieses Monats eine neue Zählung vorzunehmen und es erhalten daher die Ortsvorsteher den ernstlichen Auftrag dieses Geschäfts rechtzeitig und mit aller Genauigkeit nach Anleitung der MinisterialVerfügung am 29. Aug. 1834. (Reg. Bl. S. 492.) zu besorgen, damit nicht Einwohner wie es bisher zum Theile geschehen seyn sollte zum Nachtheile der Württembergischen Zollverwaltung bei der Zahlung übersehen werden.

Die Aufnahmslisten hierüber sind auf den letzten December d. J. unfehlbar einzusenden.
Den 4. Decbr. 1840.

K. Oberamt,
Lauth, A.B.

Forstamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Es sind schon mehrere Beschwerden bei dem Forstamt darüber vorgekommen, daß die Ortsvorsteher sehr oft unterlassen, die im Intelligenzblatt stehenden Ankündigungen von Altkorden aller Art, HolzVerkäufen, Forst- und Jagdpolitzeilichen Verordnungen u. s. w. bei ihren Gemeinden öffentlich bekannt machen zu lassen. Indem man sämtliche Ortsvorsteher hiemit erinnert, die Forstamtlichen Erlasse, welche sich zur Veröffentlichung in den Gemeinden, sowohl im Interesse des Staats, als der einzelnen Bürger eignen, künftig pünktlich und zeitlich bekannt zu machen, giebt man denselben zugleich zu erkennen, daß derlei Saumseligkeiten, so bald sie wie-

der zur Kenntniß des Forstamts kommen, nicht ungeahndet bleiben werden.

Christophsthal, den 9. Dez. 1840.
K. Forstamt,
Hahn.

Freudenstadt. Revier Freudenstadt. [BrennholzVerkauf.]

Am Montag den 14. Decbr. d. J.
Morgens 9 Uhr

werden in dem Staatswald untere Maßlenstraße B. folgende Brennholz im öffentlichen Aufstreich verkauft

- : 24½ Klafter tannene Scheutter
- : 10½ Klafter dto. Prügel und
- : 8¼ Klafter buchene Scheutter.

Die Kaufs Liebhaber wollen sich an diesem Tage früh 9 Uhr bei dem sogenannten ViehPlatz auf der Straße von Freudenstadt nach Loffburg einfinden.

Christophsthal, den 7. Decbr. 1840.
K. Forstamt
Hahn.

Freudenstadt, Revier Schwarzenberg. [HolzVerkauf.]

Am Dienstag den 15. December d. J. wird mit dem AufstreichsVerkauf des nachstehenden Holzes im Revier Schwarzenberg begonnen und an den darauf folgenden Tagen fortgesetzt werden, die Kaufs Liebhaber wollen sich an gedachtem Tage

Morgens 9 Uhr

unten am Staatswald Stuhlberg auf der Murgtholstraße, zunächst bei der Schdmünzacher Brücke einfinden.

Am Abende jeden Verkaufstags wird den versammelten Liebhabern die Zeit und der Ort der Zusammenkunft am nächsten Tag bekannt gemacht werden.

Zum Verkauf kommen;

vom Staatswald Liebberg: 436 tannene Säglöche und 4½ Klafter tannene Prügel.

Sulzerwald:

2 Säglöche, 8½ Klafter buchene und 58¼ Klafter tannene Prügel.



Dobelhalde (Sommer- und Winterseite):

- 1573 tannene Säglöche,
- 5 Klafter buchene,
- 20³/₄ Klafter birken und
- 55³/₄ Klafter tannene Prügel.

Seebach (Winter- und Sommerseite):

- 628 tannene Säglöche,
- 1³/₄ Klafter buchene,
- 32¹/₄ Klafter birken und
- 26¹/₄ Klafter tannene Prügel.

Stuhlberg A.:

- 8¹/₄ Klafter buchene,
- 25³/₄ Klafter tannene Prügel.

dasselbt B.:

- 10¹/₄ Klafter buchene,
- 15 Klafter tannene Prügel.

Scheidholz:

- 2¹/₄ Klafter buchene,
- 1¹/₄ Klafter birken und
- 36¹/₂ Klafter tannene Prügel.

Großhahnberg:

- 199 tannene Säglöche,
- ¹/₄ Klafter buchene,
- 48¹/₂ Klafter birken und
- 24¹/₄ Klafter tannene Prügel.

Scheidholz in den Schönmünzwaldungen:

- 6¹/₂ Klafter buchene und
- 20³/₄ Klafter tannene Prügel.

Sodann

in der Dobelhalde, Winterseite:

- 2475 Stück Bohnensteden und Rebspfähle,
- 987 Stück Hopfenstangen,

in der Schönmünz, Sommerseite:

- 3372 Stück Hopfenstangen.

Den 7. Decbr. 1840.

K. Forstamt,
Hahn.

Friedrichsthal. Bis

Donnerstag den 17. d. Mts.

Morgens 11 Uhr

wird für die hiesigen K Werke die Lieferung des Bedürfnisses an Fettwaaren pro Kalenderjahr 1841 und zwar:

von ungefähr 8—10 Etr. reinem nicht übel riechendem Brennöl und

" " 10—15 Etr. Schweinefett
in dem Amtszimmer der unterzeichneten

Stelle in Abstreich gebracht, und werden die Lustbezeugende dazu hiemit eingeladen.

Den 5. December 1840.

K. Hüttenverwaltung.

Sulz a/N. [Verkauf des Waarenlagers und einiger HausGeräthschaften aus der ConkursMasse des Kaufmanns und Canditors Wilhelm Mayer.] Nach oberamtsgerichtlicher Anordnung ist aus der ConkursMasse des Kaufmanns und Canditors Wilhelm Mayer das vorhandene Waarenlager und einiges Hausgeräthe zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Die Verkaufsgegenstände werden daher am

Montag und Dienstag den 14. und 15. d. Mts.

je von

Morgens 8 Uhr

an gegen baare Bezahlung sub hasta verkauft werden, und zwar das Waarenlager — wo möglich in größeren Parthien und Quantitäten; dasselbe besteht hauptsächlich in SpezereiArtikeln und CanditoreiWaaren, worunter ziemliche Vorräthe von Citronat, Feigen, Erbselen und Himbeersaft, verschiedenen Sorten von Liquer, Rauchtoback, worunter viele Cigarren, sodann einigen Kinderspielwaaren, auch LadenUtensilien.

Den 5. Decbr. 1840.

K. Gerichtsnotariat,
Heyd.

Magold, [HolzVerkauf.] Am

Donnerstag den 17. d. Mts.

Morgens 9 Uhr

werden in dem Walde Közensteig 300 Stämme

sehr starkes Floßholz öffentlich versteigert werden; wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 8. Decbr. 1840.

Stadtschultheißenamt,
Zuchstatt.



Grünthal, Oberamts Freudenstadt. [Holzverkauf und Schafwaide-Verpachtung.] Am Thomasfeiertag als am 21. Dez. wird aus dem Gemeindegwald folgendes Holz verkauft;



150 Stück Langholz vom 30ger bis auf den 60ger und
150 Stück Säglöhle.

Ferner wird auch die hiesige Schafwaide wieder auf 3 Jahre an demselben Tag verpachtet, welche 90 Stück ernährt.

Diese Verhandlung beginnt je Mittags 11 Uhr im Hirsch zu Grünthal, wo das Nähere bekannt gemacht werden wird.

Um öffentliche Bekanntmachung werden die Hrn. Ortsvorsteher hñf. gebeten.
Den 8. Decbr. 1840.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß
Walz.

Unterflingen, Oberamts Freudenstadt. [Schafwaide-Verleihung.] Zu den Schafen der Orts-Angehörigen wollen künftigen Jahrs noch weitere 70 Stück, entweder Hammel oder Giltware auf die diesseitige Waide aufgenommen werden.



Die Verpachtung geschieht am Montag den 21. d. M.

Mittags 1 Uhr auf allhierigem Rathhaus, wozu die Liebhaber eingeladen werden, die Fremden aber mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen seyn müssen.

Den 3. Decbr. 1840.
Für den Gemeinderath,
Schultheiß
Fischer.

Wollmaringen, Oberamts Horb.
[Fruchtverkauf.]

Am Mittwoch den 16. Decbr. d. J.
Morgens 9 Uhr werden auf dem Rathhause zu Wollmaringen

circa 11 Scheffel Gersten,
" 29 Scheffel Haber und
" 50 Scheffel Dinkel

im öffentlichen Aufstreich gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu jeder Kaufsliebhaber eingeladen wird.

Den 3. Decbr. 1840.
Schultheiß Wollensak.

Unterthalheim, Oberamts Nagold. [Gläubiger Aufruf und Liegenschafts Verkauf.]

Am Freitag den 18. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr

wird die Liegenschaft des Simon Gbß, Essigsieder, und an gedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr

die — des Ludwig Kohler, Maurer von hier, wegen eingeklagten Schulden im Executionswege auf hiesigem Rathhaus verkauft. Zugleich verbindet man mit dieser Verkaufsverhandlung einen Borg- und Nachlaß Vergleichs Versuch, wobei die Gläubiger an oben bemerktem Tage persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte mitzuwirken aufgefordert werden, da nachher für sie keine Berücksichtigung mehr stattfindet.

Den 10. Decbr. 1840.
Für den Gemeinderath,
Schultheiß Gantner.


Fänfbronn, Oberamts Nagold. Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 250 fl. zum Austeilen parat.

Den 8. Decbr. 1840.
Gemeindepfleger Reinhardt.

Weitingen, Oberamts Horb. [Strohverkauf.] Von der unterzeichneten Verwaltung werden

am Mittwoch den 16. d. M.
 Mittags 12 Uhr.
 500 Stück Zehentstroh gegen baare Be-
 zahlung zu Weitingen versteigert, wozu
 die Liebhaber hiemit eingeladen werden.
 Den 3. Decbr. 1840.
 Fürstl. Fürstenbergische
 Gefällverwaltung Horb.

Außeramtliche Gegenstände.

Horb. [Landwirthschaftlicher Be-
 zirksVerein.] Zur Berathung

 und Annahme der entworfenen
 Vereins- Statuten und anderer
 vorliegenden Geschäfte werden


Montag den 21. dieses Monats
 Vormittags 9 Uhr
 auf dem Rathhause in Horb eine Plenar-
 Versammlung stattfinden, wozu sämt-
 liche Vereinsmitglieder hiedurch eingela-
 den werden.

Mähringen, den 5. Decbr. 1840.
 Der ViceVorstand
 Rent Beamter
 Fischer.

Eutingen, Oberamts Horb. [Geld

 aus;uleihen.] Bei dem Unterzeich-
 neten liegen gegen gesetzliche Ver-
 sicherung gegenwärtig aus seiner
 Posthalter Wihel'schen Pflegschaft von
 Horb 100 fl. zum Ausleihen parat.

Den 9. Decbr. 1840.
 Bernhard Scherer,
 Pfleger.


Hochdorf, Oberamts Horb. [Geld

 aus;uleihen.] Bei dem Unterzeich-
 neten liegen gegen gesetzliche Ver-
 sicherung — 200 fl. Pflegschafts-
 geld zum Ausleihen parat.

Den 10. Decbr. 1840.
 Jakob Walz.


Hochdorf, Oberamts Horb. [Geld

aus;uleihen.] Bei dem Unterzeichneten
 liegen gegen gesetzliche Versicherung 140 fl.
 Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 10. Decbr. 1840.
 Jakob Koch.

Pfrondorf, Oberamts Nagold.

 [Geld aus;uleihen.] Der Unter-
 zeichnete hat gegen gesetzliche Ver-
 sicherung 58 fl. Pfleggeld zum
 Ausleihen parat.

Den 9. December 1840.
 Johannes Ehnis.

Altenstaig. [KunstMehlpreise.]

 Vom 13. December an haben
 wir die Preise unseres Kunst-
 mehls folgendermaßen festgesetzt:

| | | |
|------------|----------------|-------------|
| Gerste | 9 fl. — fr. | pr. 100 Pf. |
| Gries | 8 fl. — fr. | pr. 100 Pf. |
| Mehl Nr. 1 | 8 fl. 24 fr. | " " — |
| " " | 2 7 fl. 36 fr. | " " — |
| " " | 3 5 fl. 36 fr. | " " — |
| " " | 4 4 fl. 36 fr. | " " — |
| " " | 5 2 fl. 48 fr. | " " — |
| Kleien | 1 fl. 48 fr. | " " — |

Bei unsern auswärtigen Niederlagen ist
 der Preis im Verhältniß der Fracht hö-
 her, als oben genannt

Den 10. Decbr. 1840.
 Faist und Wagner.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch und
 Brod-Preise.**

In Freudenstadt,
 den 5. Decbr. 1840.

| | | | |
|----------------|---------------|---------------|---------------|
| Kernen 1 Eshl. | 11 fl. 44 fr. | 11 fl. 12 fr. | 10 fl. 40 fr. |
| Roggen 1 — | 7 fl. 44 fr. | 7 fl. 28 fr. | 6 fl. 40 fr. |
| Gersten 1 — | 7 fl. 15 fr. | 7 fl. — fr. | 6 fl. 12 fr. |
| Haber 1 — | 4 fl. — fr. | 3 fl. 56 fr. | 3 fl. 30 fr. |

Fleisch- und Brod-Preise.

| | | |
|--------------------------|---------|---------|
| Ochsenfleisch | 1 Pfund | 8 fr. |
| Rindfleisch | 1 — | 6 fr. |
| Kalbsteisch | 1 — | 5 fr. |
| Hammeisteisch | 1 — | 4 fr. |
| Schweinsteisch mit Speck | | 10 fr. |
| — ohne | | 9 fr. |
| KernenBrod | 4 Pfund | 10 fr. |
| Mittelbrod | | 9 fr. |
| Schwarzbrod | | 8 fr. |
| 1 Kreuzerweck schwer | 9 Loth. | — Dntl. |



In T ü b i n g e n,

den 4. Decbr. 1840.

| | | | | | |
|---------|---|--------|------------|------------|------------|
| Dinkel | 1 | Schfl. | 5fl. 48fr. | 5fl. 19fr. | 4fl. —fr. |
| Haber | 1 | — | 3fl. 40fr. | 3fl. 35fr. | 3fl. 30fr. |
| Gersten | 1 | Eri. | — | — | —fl. 42fr. |
| Erbsen | 1 | — | — | — | 1fl. 28fr. |
| Linzen | 1 | — | — | — | 1fl. 12fr. |
| Bohnen | 1 | — | — | — | 1fl. 16fr. |
| Wicken | 1 | — | — | — | —fl. 46fr. |

B r o d = T a r e.

| | | | | | |
|---------------|--------|-------|---|--------|--------|
| Kernenbrod | 4 | Pfund | — | — | 11 fr. |
| 1 Kreuzerweck | schwer | — | — | 7 Loth | 3 Qil. |

In A l t e n s t a i g,

den 9 Decbr. 1840.

| | | | | | |
|-----------------|---|--------|-------------|----------------|-----------|
| Dinkel neuer | 1 | Schfl. | 5fl. 24fr. | 5fl. 15fr. | 5fl. 8fr. |
| Verkauft wurden | — | — | 64 Schfl. | 0 Eri. | — |
| Haber | 1 | Schfl. | 4fl. —fr. | 3fl. 48fr. | —fr. —fr. |
| Verkauft wurden | — | — | 9 Schfl. | 0 Eri. | — |
| Gersten | 1 | — | 7fl. —fr. | 6fl. 48fr. | —fr. —fr. |
| Verkauft wurden | — | — | 7 Schfl. | 0 Eri. | — |
| Roogen | 1 | — | 8fl. 32fr. | —fr. —fr. —fr. | —fr. —fr. |
| Verkauft wurden | — | — | 4 Schfl. | 0 Eri. | — |
| Kernen | 1 | — | 11fl. 42fr. | 11fl. 12fr. | —fr. —fr. |
| Verkauft wurden | — | — | 7 Schfl. | 0 Eri. | — |

B r o d = P r e i s e.

| | | | | | |
|--------------------|-----------|---|---|-------------|--------|
| 4 Pfund Kernenbrod | gelten | — | — | — | 10 fr. |
| 1 Kreuzerweck | muß wägen | — | — | 8 1/2 Loth. | — |

Die Spekulanten.

Launige Erzählung von Ferdinand Stolle.

(Beschluß.)

Wirklich auch begab er sich auf der Stelle nach dem Zimmer Apollonia's. Hier befand sich bereits Frau Lampin, welche sich alle Mühe gab, das Herz der Tochter für den Wurmdoktor zu gewinnen. Sie hatte bei diesen Geschäfte viel Aergerniß, denn Apollonia behauptete fest und bündig, daß sie eber in's Wasser springen, als den hechtgrauen Salz-Calculator oder den siamesischen Wurmdoktor heirathen würde.

Hr. Lampe vernahm diese determinirte Erklärung seiner Tochter nicht ohne Zufriedenheit.

„Ich mag es Dir nicht verargen,“ sprach er, „der Lange wie der Dicke sind nicht für Dich, da lobe ich mir den Hrn. Helios Brz — ich kann den Namen nicht herausbringen — das ist ein Mann für Dich; ein Genie erster Sorte, dessen Namen in Kurzem Unsterblichkeit erlangt haben wird; unfehlbar wird er geabelt oder Graf; wir sind gemachte Leute; darum enthalte Dich aller Weitschweifigkeiten und erkläre Dich, sonst begt ein Jeder Hoffnung und wir erleben Mord und Todtschlag.“

Aber auch bei dem von dem Herrn Papa vorgeschlagenen Bräutigam schüttelte Apollonia ernst das Haupt und erklärte, daß sie auf dieser Welt nur einen einzigen Mann lieben und heirathen könne.

„Mehr verlange ich ja auch nicht,“ entgegnete der Vater, „wenn es nur Hr. Helios Brz — verdammter Name — ist.“

„Der ist's leider eben auch nicht,“ schalt die Mutter, „eine gemeine Kreatur.“

„Wie?“ rief Lampe in Entrüstung, „ich will nicht hoffen; heraus mit der Sprache ungerathene Tochter.“

„Des Schulmeisters Sohn ist's, der unter die Soldaten lief.“ denuncirte die Mutter.

Der Lachshändler gerieth bei dieser Nachricht in die höchste Wuth. „Welche Verirrung der Natur,“ schrie er einmal über das andere, „ein gemeiner Soldat!“

„Ist schon seit einem Jahre Corporal,“ entschuldigte Apollonia.

„Meinetwegen Feldwebel, oder Bataillons-tambour, was ist das! Deine Mutter hat Dich zu Höherem geboren.“

Die stürmende Familienscene ward jetzt durch Waffelärm unterbrochen, der von der Straße heraufstunte. Lampe eilte an's Fenster und ward bleich wie der Tod. Sein Haus war mit fremden Soldaten umstellt.

„Mein Gott! was soll das?“ frug er zähneklappernd, „ist Krieg ausgebrochen?“

Auch Apollonia trat schüchtern an's Fenster; doch kaum hatte sie einen Blick hinabgeworfen, als ihr Herz lauter zu pochen anfang. In glänzender Offiziersuniform stand ihr Geliebter da unten, welcher freundlich heraufgrüßte und so eben der Hausthür zuschritt.

Lampe ward hinausgerufen und gleich darauf trat ihm der Offizier, welcher das MilitärCommando befehligte, und Niemand anders, als der davongelaufene Schulmeisterssohn war, entgegen.

„Wissen Sie wohl, verehrter Hr. Lampe,“ begann der junge Kriegsmann, „daß Sie einen Haupträuber in Ihrem Hause beherbergen?“

„Ich einen Haupträuber?“ frug zitternd der erschrockene Lachshändler.

„Nicht anders,“ versetzte Jener. „Er ist das Haupt einer großen Räuberbande, die wir verfolgen.“

„Sollto der Salz-Calculator,“ dachte Lampe bei sich, „der Gesuchte seyn?“, und er be-

schrieb dem Offizier die lange Gestalt des Heiraths-Candidaten.

Der Krieger schüttelte das Haupt.

„Der ist's nicht,“ meinte er, „Sie müssen noch andere Gäste in Ihrem Hause beherbergen.“

Der Lachshändler signalisirte nun den Wurm doktor; aber auch diesen erklärte der Offizier für unschuldig.

Hr. Lampe dachte nun mit Zittern und Zagen an seinen Liebling Helios Brziszinski, das Eisenbahn-Genie, wollte aber hier mit der Sprache gar nicht heraus.

„Halten Sie nicht länger hinter'm Berge,“ rieth freundschaftlich der Offizier, „ersparen sie sich alle weitem Unannehmlichkeiten, und beschreiben Sie mir genau den dritten Heiraths-Candidaten.“

Lampe wollte eben mit schwerem Herzen an's Werk gehen, als plötzlich neuer Tumult entstand und der Offizier von einem Soldaten abgerufen ward. Herr Helios Brziszinski, denn Niemand anders war der gesuchte Räuber, welcher hatte entfliehen wollen, war den Soldaten, die das Haus an allen Ausgängen wohl besetzt hielten, in die Hände gefallen, und ward im Triumph davon geführt.

Lampe ward bei dem traurigen Geschie, das seinen Liebling betroffen hatte, mehr todt als lebendig. Vergebens bot der Wurm doktor seine Kunst auf, das hitzige Fieber, in das er verfiel, von ihm abzuhalten.

Drei Wochen lag der Lachshändler auf dem Tode. Als er wieder genas, war er von seinen ehrfurchtigen Ideen und Plänen vollkommen geheilt. Er erkannte, das es weder mit der Salztinktur des Salz-Calculator's noch mit dem Wurmvertilgenden Mittel des siamesischen Leibart'es etwas sey. Beide mußten zur großen Beruhigung des Rath's von Hammelshain die Stadt verlassen. Vorher mußten sie noch schriftlich geloben, sich nie wieder auf dem städtischen Gebiete blicken zu lassen, weil man durch ihre Anwesenheit die Ruhe der Stadt für gefährdet hielt.

Der Schulmeisterssohn, welcher so glücklich gewesen, den berüchtigten Räuber Helios Brziszinski, dem man lange vergeblich nachgestellt hatte, gefangen zu nehmen, ward sowohl von seinem Fürsten, wie von der Stadt Hammelshain splendid belohnt.

Er kam zu großen Ehren; und so war's denn auch nicht schwer, die Hand seiner ge-

liebten Apollonia, deren Herz er schon lange befaß, zu erhalten.

Die Hochzeit, welche der reiche Lachshändler ausrichtete, war äußerst glänzend. Man wußte sich lange Zeit in Hammelshain der Art nichts zu entsinnen. Das ganze Rathskollegium war geladen, die Armen wurden gespeist und die Lust dauerte bis zum frühen Morgen.

Herr Lampe war mit seinem Schwiegersohne vollkommen zufrieden, und er mußte sich gestehen, das er mit dem armen Schulmeisterssohn weit besser gefahren, als mit jenen erfindungsreichen Genie's, welche der Welt eine andere Gestalt geben wollten, von welchen zwar diese nie etwas erfahren, die sich aber in der Chronik von Hammelshain einen unsterblichen Platz errungen haben.

Verschiedenes.

Deutschland hat einen freisinnigen und biedern Mann durch den Tod verloren, den Hofrath Karl v. Kottek zu Freiburg. Er starb am 26 Nov. in einem Alter von 65 Jahren. Von nah und fern kamen seine Freunde und Verehrer in das Trauerhaus, um den geliebten und verehrten Mann noch einmal zu sehen. Er lag auf der Bahre, umgeben von seinen Ehrenpokalen und der Bürgerkrone. An dem Leichenzug nahm die ganze Stadt und Viele aus der Umgegend Theil. Die Stadt Kenzingen, deren Ehrenbürger er war, hatte eine zahlreiche Deputation geschickt und ein besonderes Traueramt angeordnet. Der Leichenwagen wurde von einem Sechsgespänn weißer Pferde gezogen. Die Studenten, die den Zug eröffneten, brachten dem Verstorbenen auf dem Friedhof einen rührenden Trauergefang dar.

† Für die Nothleidenden an der Rhone und Saone sind aus dem Großherzogthum Baden 2000 Franken an die französische Gesandtschaft zu Karlsruhe abgegeben worden.

† In München und Petersburg giebt's schon vollauf Schnee und der Winter hat sich dort auch mit mäßiger Kälte eingestellt. Bei uns hält weder der Schnee noch die Kälte lange an, an Nebel und Regen fehlt's aber nicht.